

Ordentliche Hauptversammlung 2025

Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 1 gemäß § 124a S.1 Nr. 2 AktG

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 in seiner Sitzung am 25. März 2025 gebilligt; der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Einer Feststellung des Jahresabschlusses sowie eine Billigung des Konzernabschlusses durch Hauptversammlung gemäß § 173 AktG bedarf es daher nicht, so dass zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung erfolgt.

Aumann AG
Dieselstraße 6
48361 Beelen
Deutschland
Tel +49 2586 888 7800
Fax +49 2586 888 7805
ir@aumann.com
www.aumann.com